

VEREINBARUNG

zwischen der **Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz**
Alfred-Neubert-Straße 17
09123 Chemnitz

gesetzlich vertreten durch:
Daniel Kempe, Kaufmännischer Vorstand
Kai Sedlacek, Technischer Vorstand

- im Nachfolgenden „Genossenschaft“ genannt -

und **«Pos_Ort_Vertrag_Bez»**
«Pos_Ort_OBJ_Strasse»
«Pos_Ort_OBJ_PLZ» «Pos_Ort_OBJ_Ort»

Wohnungsnummer:

«Pos_Ort_WIE_Nr»/«Pos_Ort_OBJ_Nr»/«Pos_Ort_VE_Nr»

- im Nachfolgenden „Mitglied“ genannt -

Die Vereinbarung bezieht sich auf die Wohnung des Mitgliedes im Haus:

«Pos_Ort_OBJ_Strasse», «Pos_Ort_VE_Lage».

Gegenstand der Vereinbarung

Das Mitglied wird mit Zustimmung der Genossenschaft die folgende Maßnahme zu eigenen Lasten fachgerecht ausführen:

Montage einer Markise/Jalousie (eines Sonnenschutzes)

Die Montage erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Das Mitglied führt die Maßnahme im eigenen Namen und auf eigene Kosten aus.
- Die Montage der Markise mit einer Klemm-Profil-Montage ohne Bohrungen im Beton, nur durch Verspannen zwischen Boden- und Deckenplatte, ist jederzeit möglich.
- An den neu angebauten Balkonen sind Bohrungen nur an den Seitenscheiben und an der Decke (von unten) gestattet. Bohrungen an der Balkonrückwand, mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen, sind verboten. Bohrungen an der Brüstung der Bodenplatte (von oben) und an den Verglasungen sind verboten. Ein Durchbohren der Balkondecke ist durch Einhaltung der Bohrlochtiefe zu vermeiden.
- Im Zweifelsfall ist zur Vermeidung von dauerhaften, irreversiblen Zerstörungen vor dem Bohren und der Befestigung der Markise (eines Sonnenschutzes) die Genossenschaft zu konsultieren.
- Durch die Montage einer Markise (eines Sonnenschutzes) eventuell entstehende Beschädigungen an Gebäudeteilen sind vom Mitglied bzw. auf seine Kosten fachgerecht wieder in Ordnung zu bringen.



- Für die Sicherheit/Standfestigkeit der Markise (des Sonnenschutzes) (Verkehrssicherungspflicht) ist das Mitglied verantwortlich.
- Die Markise ist so zu montieren, dass selbst im voll ausgezogenen Zustand der darunter liegende Balkon nicht beschattet wird.
- Die Markise (der Sonnenschutz) ist parallel zur Hauswand (Balkonrückwand) zu montieren.

Diese Genehmigung für die Montage einer Markise (eines Sonnenschutzes) gilt nur so lange, bis durch ggf. auszuführende Baumaßnahmen neue Bedingungen für die Montage einer Markise (eines Sonnenschutzes) geschaffen werden.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Balkon des Mitgliedes ist die Markise (der Sonnenschutz) zu Lasten des Mitgliedes fristgemäß zu demontieren.

Die Vereinbarung tritt mit der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.
Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

- Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz -

- Mitglied -

Chemnitz,

Chemnitz, x.....

Daniel Kempe
Kaufmännischer Vorstand

Kai Sedlacek
Technischer Vorstand

x
«Pos_Ort_Vertrag_Bez»

x
Ehepartner

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz, Alfred-Neubert-Str. 17 in 09123 Chemnitz (Telefon 0371 523480, Telefax 0371 52348-111, E-Mail: service@wg-einheit.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.